

Den Stein ins Rollen gebracht

Zieht ein Liechtensteiner ins Ausland, so verliert er automatisch sein Wahl- und Stimmrecht. Welche Vor- und Nachteile das hat und was die Auslandliechtensteiner überhaupt wollen, soll nun mittels einer Studie in Erfahrung gebracht werden.

Von Desirée Vogt

Vaduz. – Fühlen sich die Auslandliechtensteiner mit ihrer Heimat noch verbunden? Interessieren sie sich noch für Politik- und Sachfragen? Und wollen sie überhaupt Entscheidungen treffen, deren Konsequenzen sie zum Grossteil gar nicht zu tragen haben? In Sachen Wahl- und Stimmrecht für Auslandliechtensteiner gibt es eine Palette von Fragen, die nur schwierig beantwortet werden kann. Um Licht ins Dunkel und einen ersten Stein ins Rollen zu bringen – um eben einige dieser Fragen zu klären –, hat die Demokratiebewegung beim Liechtenstein Institut eine Studie in Auftrag gegeben. Gestern lieferten Politologe Wilfried Marxer und Praktikant Sebastian Sele erste Zwischenergebnisse und zeigten auf, wie komplex die Thematik ist.

2500 Stimmberechtigte im Ausland
Sicher ist, dass zahlreiche Länder in Europa das Instrument des Wahl- und Stimmrechts für Auslandsbürger kennen. Liechtenstein wäre also kein «Exot», würde es dieses Instrument ebenfalls einführen. Die schwierigste Frage lautet aber nicht ob, sondern in welcher Form. So breit die Palette an Fragen in dieser Sache ist, so zahlreich sind die Formen, die in anderen Ländern angewendet werden. Begonnen bei der Frage nach der Registrierung, dem aktiven und passiven Wahlrecht bis hin zur Frage, ob der Auslandsbürger in seiner Geburts- oder der letzten Wohngemeinde abstimmen können soll – der Fragenkatalog ist nahezu endlos und vor allem auch komplex. Wie der Politologe weiss, gibt es sogar Länder, die ihre Auslandsbürger als eigenen Wahlkreis behandeln und ihnen einen Sitz im Parlament reservieren.

Würde dieses Modell z. B. in Liechtenstein angewendet, würden so rund 2500 Auslandliechtensteiner im Parlament vertreten. Aber was würde sich tatsächlich verändern, hätten alle diese Auslandliechtensteiner ein Stimm- und Wahlrecht? Eine interessante Frage, die jedoch nur schwer beantwortet



Setzt sich mit dem Wahl- und Stimmrecht für Auslandsbürger auseinander: Politologe Wilfried Marxer arbeitet intensiv an einer Studie für die Demokratiebewegung und liefert erste Zwischenergebnisse.

Bild Daniel Ospelt

werden kann. Wilfried Marxer weiss generell, dass Auslandsbürger eher offen, städtisch progressiv abstimmen und tendenziell eher Randparteien wählen. Über konkrete Auswirkungen z. B. in Sachfragen kann nur spekuliert werden.

Pro- und Contra-Argumente

Eine Begründung für das Auslandwahlrecht liefert laut Marxer eigentlich schon die Verfassung, in der verankert ist, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Und dieses wird über seine Staatsbürger definiert. Es sprechen zudem weitere gute Gründe dafür, das Instrument des Wahl- und Stimmrechts für Auslandsbürger einzuführen. So kann nämlich die Bindung zum Heimatland gestärkt werden, das Interesse am Geschehen bleibt erhalten und der Auslandsbürger erhält quasi die Funktion als Botschafter des Landes. Dagegen spricht allerdings, dass die Identifikation mit dem Heimatland verloren geht, je länger der Bürger im Ausland lebt. Er wird die Interessen im neuen Umfeld je länger je mehr stärker gewichten als jene, mit denen er im Alltag nicht konfrontiert ist. Um diese Problematik zu umgehen, könnte man sich fragen, ob Aus-

landsbürger nur dann wählen können sollen, wenn es um Sachverhalte geht, die auch sie betreffen. Doch auch an diesem Punkt würde wieder eine Diskussion entstehen, welches Thema relevant ist und welches nicht.

Ergebnisse Ende 2011 erwartet

Pro und Contra hin oder her: Am besten fragt man jene, die selbst von dieser Problematik betroffen sind. Also die Auslandliechtensteiner. Deshalb plant das Liechtenstein Institut nun eine Umfrage, um zu eruieren, ob das Interesse an einem Wahl- und Stimmrecht im Heimatland überhaupt gewünscht ist. Rund 1000 von 25 000 stimmberechtigten Auslandliechtensteiner will das Liechtenstein Institut erreichen – ein ambitioniertes Ziel. Sehr arbeitsintensiv und mit den heutigen Datenschutzbestimmungen schier unlösbar. Mit der «Mammutaufgabe» betraut ist Praktikant Sebastian Sele, der inzwischen drei Quellen angezapft hat: Die Einwohnerkontrollen des Landes, die Einwohner selbst und Liechtensteiner Vereine im Ausland. Rund 400 Adressen hat er bis jetzt ausfindig gemacht. Diese muss er alle noch verifizieren, da nicht sicher ist, ob alle Adressen auch noch aktuell

sind. So hat er also bis zum Spätherbst noch einiges zu tun. Dann sollen alle diese Auslandliechtensteiner entweder per E-Mail oder per Post angeschrieben werden und einen Fragebogen erhalten. Die Ergebnisse der Studie sollen bis Ende des Jahres vorliegen.

Auslandliechtensteiner gesucht

Das Liechtenstein Institut führt eine Studie zum Wahl- und Stimmrecht für Auslandliechtensteiner durch. Zu diesem Zweck sollen Umfragebögen verschickt werden. Aufgrund der Datenschutzbestimmungen ist das Institut bezüglich aktueller Adressen von Auslandliechtensteiner auf Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Wer Auslandliechtensteiner kennt, Adressen oder Kontakte vermitteln kann, der meldet dies bitte bei:

Sebastian Sele, Tel. +423 375 88 44, oder per E-Mail an admin@liechtenstein-institut.li